

Wie die Krise Ex-Eheleute belastet

Obsorge-, Kontakt- und Kindesunterhaltfragen belasten manche Alleinerziehende in der Corona-Krise noch mehr als davor.

Von Martina Madner

Es geht um „massive psychische Gewalt“, die manche Kinder in ihrem Zuhause vom Vater gegen die Mutter und auch nach Scheidungen miterleben müssen. Die hat Folgen, sagt Hedwig Wöfl, Geschäftsführerin der Kinderschutzzentren Möwe: „Es sind ähnliche, wie bei selbst erlebter Gewalt. Der innere Konflikt, die eigene Hilflosigkeit, die Kinder in dieser Situation erleben, kann genauso zu Schwierigkeiten führen, später selbst tragfähige Beziehungen zu führen, aber auch zu Angststörungen und Depressionen.“

Trotzdem zeigt die von Möwe präsentierte Umfrage, dass ein Zuseher bei häuslicher Gewalt von 77 Prozent der Befragten als Gewalttat eingestuft wird. Weniger aber die Situation von Kindern, die im Zuge eines Scheidungskonflikts zwischen die Fronten geraten - da sagen nur knapp 60 Prozent, dass das schädlich für Kinder ist. Ohne die alleinige Obsorge, die Mütter seit dem Kindschaftsänderungsgesetz von 2013 viel seltener erhalten, ist es laut Maria Rösslhuber vom Verein Autonome Frauenhäuser viel schwieriger, dieser psychischen Gewalt zu entkommen. Es sei „eine massive Schlechterstellung für die Frauen und vor allem auch Kinder, die laufend neuen Schikanen und Drohungen ausgesetzt sind. Das hat sich mit der Corona-Krise nochmals verschlechtert.“

Und: „Es gab ohnehin einen massiven Backlash im Unterhaltsrecht, weil sich die Judikatur verschlechtert hat“, stellt Andrea Czak vom Verein Feministische Alleinerzieherinnen fest. Auch das Problem verstärkte sich mit der Krise nochmals: „Der Kindesunterhalt bleibt oft aus oder wird nur noch zur Hälfte bezahlt, auch wenn der Vater Vermögen hat“.

Trennungen mit Kindern bergen viele Konflikte

Laut Justizministerium wurden im Jahr 2019 in Österreich 2.121 Scheidungen - also 15 Prozent - per Gerichtsurteil entschieden. Bei 12.070 konnten sich die Eheleute einvernehmlich trennen. Von den 19.058 Obsorgefällen entschieden die Gerichte in 2.111 strittigen Fällen im Vorjahr - gegen den Willen einer der beiden Elternteile - auf ein gemeinsames Obsorgerecht. 14.584 Mal brauchte es 2019 außerdem gerichtliche Entscheidungen beim Kontaktrecht, 36.585 Mal beim Unterhalt. Trennungen mit Kindern sind also häufig ein konfliktträchtiges Thema. Auch Jahre später poppen kontaktrechtliche oder Unterhaltsfragen immer wieder vor Gericht auf. In wie vielen Fällen vor solchen Entschei-



dungen Gewalt in der Familie eine Rolle gespielt hat, wird nicht erhoben. Klar ist, dass laut Gesetz das Kindeswohl im Vordergrund stehen muss: Es muss davor geschützt werden, selbst Gewalt zu erleiden und auch mitzuerleben. Rechtsanwältin Sonja Aziz wundert sich deshalb darüber, warum „eine gemeinsame Obsorge der Regelfall in strittigen Fällen ist“. Denn bei der gemeinsamen Obsorge können beide Elternteile weiter für die Kinder - auch gegen den Willen des anderen - Entscheidungen treffen, mit wenigen Ausnahmen. Den Namen des Kindes könne man nur gemeinsam ändern. Aber: „Das Kind zum Beispiel in Schule A ab- und in Schule B anmelden, ist durchaus möglich“, erklärt Aziz.

Für Mütter bedeutet die gemeinsame Obsorge regelmäßigen Abstimmungsbedarf mit dem Ex, um gemeinsame Entscheidungen für die Kinder treffen zu können. „Gewalttäter nutzen solche Gespräche oft auch,

um ihren Ex-Partnerinnen zu drohen, sie zu erpressen, zu erniedrigen“, erklärt Aziz. Die Gewalt geht damit auch nach der Trennung weiter, „was zu einer großen Belastung für die betroffenen Frauen führt“, sagt Rösslhuber.

In der Justiz aber gibt es oft zu wenig Bewusstsein für die Auswirkungen von psychischer Gewalt auf Frauen und die mitbetroffenen Kinder. Obwohl Gerichte für Täter verpflichtende Schulungen zum Umgang mit Gewalt und Aggressionen anordnen können, wird davon in der Praxis selten Gebrauch gemacht. Sowohl die Rechtsanwältin also auch der Verein Autonome Frauenhäuser und die Möwe wünschen sich deshalb eine automatische Verpflichtung von Gewalttätern und Bewusstseinsbildung in der Justiz.

Czak fordert solche Schulungen auch für die Familiengerichtshilfe, die viele nun Alleinerziehende subjektiv als „Vätergerichtshilfe“ wahr-

nehmen. Auch ein Kontaktrecht auf Probe hält Aziz für sinnvoll, denn: „Viele der Väter haben noch nie bewiesen, dass sie nicht nur Rechte haben, sondern auch Pflichten für ihre Kinder meistern können.“

Schwierige Fragen des Kindesunterhalts

Ein Problem für Mütter ist auch die Höhe des Kindesunterhalts. Die Richtsätze orientieren sich an einem Warenkorb aus den 60er-Jahren, „wo es kein Handy gab, die Mieten nicht so teuer wie heute waren“, sagt Czak. So kommt es, dass 350 Euro für ein 14-jähriges Kind berechnet werden, „die Schuldnerberatung aber 840 Euro pro Monat für notwendig hält“. Czak plädiert für eine Neubewertung, und eine staatliche Unterhaltssicherung auf Dauer, wenn Väter nicht oder zu wenig zahlen.

Mit der Krise haben sich Unterhaltsproblematiken nochmals „zugespitzt“, stellt auch Scheidungsexpertin Susanna Perl-Lippitsch, Partnerin der Kanzlei Gärner Perl Rechtsanwälte fest. Manche Mütter sind aber auch mit plötzlichen Reduktionen konfrontiert, ohne nachweisbaren wirtschaftlichen Grund. Perl-Lippitsch warnt Unterhaltspflichtige davor, einseitig weniger zu zahlen, auch wenn sie tatsächlich Einkommenseinbußen haben: „Man riskiert eine gerichtliche Exekution, also eine Gehaltspfändung.“ Vätern rät sie zu Zahlungen unter Vorbehalt und einem Antrag bei Gericht. Diese setzen den Unterhalt aber nur dann herab, wenn sich das monatliche Nettoeinkommen wesentlich und auf Dauer verändert, „da kann man von mindestens 20 Prozent und mehr als drei Monaten ausgehen“. Es gebe dazu aber keine gefestigte Rechtsprechung.

Und was tun, wenn der oder die Unterhaltspflichtige einfach nicht zahlt? „Sich erst direkt mit dem anderen Elternteil austauschen. Ansonsten steht einem natürlich der Exekutionsweg offen oder man beantragt vom Staat einen Unterhaltsvorschuss. Bis zum Jahresende gilt zu diesem noch ein erleichterter Zugang“, sagt die Anwältin „Der Kanzler hat das 2017 vor der Wahl auf Dauer versprochen, seither ist aber nichts passiert“, sagt Czak allerdings.

In die Berechnung des Unterhalts können Gerichte auch Vermögenswerte miteinbeziehen, Erträge von Vermietung und aus Kapital sowie - und so Perl-Lippitsch: „Erst kürzlich gab es den Fall von unvermieteten Eigentumswohnungen im Besitz eines Vaters. Das Gericht hat die möglichen Nettomieten als fiktives Einkommen in die Berechnung des Unterhalts miteinbezogen.“ Es geht also, wenn Gerichte das wollen.

Während einer Scheidung oder Trennung sind Gewalttäter besonders gefährlich. Aber auch danach üben sie oft weiterhin psychische Gewalt gegenüber Frauen und Kindern aus.

Foto: unsplash/Z. Stakhniv

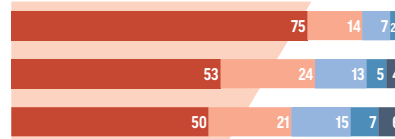
Die Beurteilung von psychischer und körperlicher Gewalt

3 Beispiele in % ■ Note 1 = Gewalt ■ Note 2 ■ Note 3 ■ Note 4 ■ Note 5 = keine Gewalt

Der achtjährige Sohn bekommt von seinem Vater eine Tracht Prügel, weil er großen Mist gebaut hat.

Ist es Gewalt am Kind, wenn ein kleines Mädchen beobachtet, wie der Vater die Mutter schlägt?

Eltern sprechen zur Strafe tagelang nicht mehr mit ihrem Kind.



WZ-Grafik; Quelle: möwe